

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 20.09.2018
am 27.09.2018

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Hofene	Vorlage Nr.: 66/2018
Betrieb des gemeindlichen Recyclinghofes hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung	

Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 23.03.1999 den Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Recyclinghofes in der Gemeinde Beelen gefasst.

Am 17.05.1999 ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) in Zusammenarbeit mit der Firma Koch, Beelen mit dem Bau und Betrieb eines Recyclinghofes in der Gemeinde Beelen beauftragt worden. Die Inbetriebnahme des Recyclinghofes erfolgte mit der offiziellen Einweihung am 26.06.1999.

Im April 2013 wurde der Recyclinghof von der Siemensstraße zum Tich 4 verlegt. Aus diesem Grunde wurde ein neuer Betreibervertrag mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und durch Beschluss des Rates vom 16.12.2008 die Vertragslaufzeitverlängerung auf Antrag der AWG von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Nachdem die AWG des Kreises Warendorf den Vertrag mit dem Betreiber des Recyclinghofes zum 31.12.2018 gekündigt hat, konnte nach intensiven Bemühungen seitens der Verwaltung mit der AWG eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der Recyclinghof ab 01.01.2019 auf dem gleichen Gelände, aber mit einer größeren Fläche von der AWG betrieben wird.

Aus diesem Grunde wurde eine neue Vereinbarung über den Bau und Betrieb eines Recyclinghofes durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beelen erarbeitet, die im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden soll.